


Antiziganismus

Antiromaismus

www.oeh.ac.at



IMPRESSUM

Herausgeberin: 

Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik der Bundesvertretung der österreichischen Hochschüler_innenschaft,
Taubstummengasse 7-9, 4. Stock, 1040 Wien

Layout: Sonja Frere

Lektorat: Adriana Haslinger, Sonja Frere

Druckerei: Leykam Druck GmbH & Co KG

Antiziganismus- broschüre

www.oeh.ac.at



Inhalt

1. Einleitung 6
 - » Antiziganismus vs Antiromaismus

2. Metamorphosen des Antiziganismus 8
 - » Von der religiösen Grenzfigur zum Anti-Roma-Rassismus der Gegenwart
 - » Vom religiösen zum säkularisierten Antiziganismus
 - » Die Herausbildung des rassistischen Antiziganismus
 - » Das Fortleben des Antiziganismus nach 1945

3. Antiziganistische Vorfälle in Österreich 11
 - » Brandanschläge in Linz
 - » Hetze im Internet
 - » Gegenmaßnahmen

4. Projektionen im Zusammenspiel: Antiziganismus, Rassismus und Antisemitismus 15
 - » Abschiebung und Vernichtung
 - » Dinge, die schon einen Besitzer haben
 - » Affirmation des Falschen durch Projektion und Verfolgung

5. Die antiziganistische Vorstellung von der „Bettelmafia“	18
» Antiziganistische Bilder	
» Almosenverweigerung zum guten Gewissen	
6. Behördenpraxis im Umgang mit Bettler_innen	21
» Erfahrungsbericht der BettelLobbyWien	
7. Leitfaden rassistische Polizeikontrollen	24
Glossar	26
Literatur und Webseiten, Empfehlungen	28

Einleitung

Eine feindliche Einstellung gegenüber Roma und Sinti ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Nicht nur in der medialen Berichterstattung spiegeln sich antiziganistische Bilder wider, Anfeindungen gegen Sinti und Roma sind tagtägliche Realität. Trotzdem wird sie im deutschsprachigen Raum kaum thematisiert oder überhaupt als solche wahrgenommen. Die fehlende Auseinandersetzung mit Rassismen und anderen abartigen Auswüchsen unserer Gesellschaft, ist in Anbetracht des rassistischen Grundkonsens unserer Gesellschaft keine Überraschung. Allerdings gilt der Vorwurf der fehlenden Thematisierung von Antiziganismus auch großen Teile der antirassistischen Linken.

Antiziganistische Übergriffe können niemals als vereinzelte Taten verstanden werden, sondern müssen als Ausdrucksform einer Hass-Ideologie begriffen werden, dem Antiziganismus.

Natürlich kann eine Broschüre in dem geringen Umfang der breiten Thematik des Antiziganismus, seiner Geschichte und den neueren Entwicklungen in Europa nur ansatzweise gerecht werden. Trotzdem wollen wir zumindest einen Einblick in die Thematik schaffen. Wir wollen eine Auseinandersetzung mit dem Thema anregen und im besten Fall einen Schritt Richtung Sensibilisierung schaffen.

Antiziganismus vs Antiromaismus

Wir haben lange darüber diskutiert, ob wir von „Antiziganismus“ oder „Antiromaismus“ sprechen wollen. Auch innerhalb einer kritischen Auseinandersetzung gibt es dazu keinen Konsens. Die Kritik am Gebrauch des Wortes „Antiziganismus“ ist, dass sich dieser aus dem abwertenden und diskriminierenden Ausdruck des/der „Zigeuner_in“ ableitet. Aus der Kritik heraus, etablierte sich der Begriff des „Antiromaismus“. Kritisiert wird er, weil er Nicht-Roma, wie zum Beispiel Sinti, Lowara, Jenische und andere Gruppierungen, die auch von „Antiziganismus“ betroffen sind, nicht mitdenkt. Dem Begriff des „Antiromaismus“ wird demnach auch vorgeworfen analytisch unscharf zu sein und daher den Kern des „Antiziganismus“ nicht fassen zu können. Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, in unserer Broschüre den Begriff des „Antiziganismus“ zu benutzen.

Das Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik,

Anna Kumnig, Lena Köhler, Maria Zimmermann

Metamorphosen des Antiziganismus

2.1 Von der religiösen Grenzfigur zum Anti-Roma-Rassismus der Gegenwart

Auch wenn die Geschichte der Sinti und Roma nicht auf die Geschichte des Antiziganismus reduziert werden sollte, so zeugen bereits die frühesten Quellen von einer jahrhundertlangen Gewaltgeschichte. Diese beginnt in Mittel- und Westeuropa bereits im 15. Jahrhundert und nimmt an der Schwelle zum 16. Jahrhundert, das im Zeichen einer neuen Sozialdisziplinierung steht, durch obrigkeitliche Repressionsmaßnahmen eine neue Qualität an.

Auf den Reichstagen zu Lindau und Freiburg (1496–1498) werden Sinti und Roma, mit dem Vorwand, dass sie Spione der in Europa vorrückenden Osmanen seien, der reichsweiten Verfolgung, Vertreibung und straffrei-

en Tötung preisgegeben. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts wird diese „Vogelfrei“-Erklärung auf Reichsebene in den Reichspolizeiordnungen (1530, 1548 und 1577) bekräftigt und bleibt formal bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches 1806 gültig.

Von einer systematischen und flächendeckenden, eliminatorischen Verfolgungspraxis kann jedoch in der Frühen Neuzeit noch keine Rede sein. Nach der gewaltsamen Durchsetzung und Etablierung des herrschaftlichen Gewaltmonopols lässt die Verfolgung insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – trotz steter Bekräftigung der strengen Strafen für Bettler, Müßiggänger, Landstreicher und ‚Zigeuner‘ – merklich nach.

2.2 Vom religiösen zum säkularisierten Antiziganismus

Chronisten und Geistliche verbreiten bis in das 17. Jahrhundert immer wieder dieselben religiösen Legenden. Deren Basis war stets das Narrativ von den ‚Zigeunern‘ als Bußpilger, die sich aufgrund von historischer Schuld ihrer Vorfahren auf Wanderschaft durch die christlichen Länder befänden. Ob der Mythos vom Glau-

bensabfall, die Geschichte von der verweigerten Herberge für die Heilige Familie auf der Flucht nach Ägypten oder jene vom ‚Zigeuner‘-Schmied der die Nägel für Christi Kreuzigung angefertigt habe – sie alle situieren die als ‚Zigeuner‘ Stigmatisierten als religiöse Grenzfiguren im Grenzbereich des Christentums.

Zeichnete sich das antiziganistische Feindbild zunächst durch seine religiösen Konnotationen aus, tritt dieser Aspekt im Verlauf der Zeit zunehmend in den Hintergrund, bis er im 17. Jahrhundert so gut wie keine Rolle mehr zu spielen scheint. Im Kontext der Verwerfungen und der katastrophalen Folgen des Dreißigjährigen Krieges entwickelt sich der Antiziganismus zu einem weltlichen Stereotyp, das soziale Verhalten und weltliches Recht in den Mittelpunkt rückt und sein Projektionsobjekt zu einer „Grenzfigur der Sozietät“¹ stilisiert.

¹ Iulia-Karin Patrut: Phantasma Nation. „Zigeuner“ und Juden als Grenzfiguren des „Deutschen“ (1770 - 1920). Würzburg 2014, S. 43.

2.3 Die Herausbildung des rassistischen Antiziganismus

Dieser säkularisierte Antiziganismus, der zentral auf einem sozialen ‚Zigeuner‘-Begriff basiert, transformiert sich im Zuge der Aufklärung allmählich in ein dezidiert rassistisches Ressentiment. Seit den sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen des späten 18. Jahrhunderts, durch die Indien als Heimat der Sinti und Roma rekonstruiert wurde, lässt sich eine verstärkte Hinwendung zu einem ethnographischen ‚Zigeuner‘-Begriff konstatieren. Ethnologen, Anthropologen und Kriminalbiologen erklärten sie nun zu einem primitiven außereuropäischen Volk, das zu Entwicklung und Fortschritt letztlich nicht fähig sei. Im Zuge der Nationsbildungsprozesse des 19. Jahrhunderts stabilisierte sich somit ein rassistischer Antiziganismus, der Sinti und Roma zu einem zugleich verachteten und romantisierten Gegenbild arbeitsamer und rechtschaf-

ferer Bürgerlichkeit stilisierte. Zugleich gerieten sie Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend in das Fadenkreuz des sich modernisierenden Polizeiapparates, der nun mit neuen erkennungsdienstlichen Methoden damit begann sog. ‚Zigeunerregistaturen‘ anzulegen. Die rassistische Erfassung wurde auch in der Zwischenkriegszeit fortgeführt und diente später den nationalsozialistischen Behörden gemeinsam mit zehntausenden von pseudowissenschaftlichen anthropometrischen Messungen als Basis und Legitimation für den Genozid. Hunderttausende Sinti und Roma wurden in der Zeit von 1933 bis 1945 Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns, zwangsweise sterilisiert und in den Konzentrations- und Vernichtungslagern oder durch Massenerschießungen ermordet.

2.4 Das Fortleben des Antiziganismus nach 1945

„Das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie“, so ein bekanntes Diktum Theodor W. Adornos, ist „potentiell bedrohlicher als das Nachleben faschistischer Tendenzen gegen die Demokratie.“¹

Mit der militärischen Niederlage des Nationalsozialismus war die Diskriminierung für die wenigen Überlebenden keineswegs endgültig vorbei. Sie wurden abermals mit rassistischen Denk- und Handlungsmustern im Alltag, bei Behördengängen, in Entschädigungsverfahren oder durch die Polizei konfrontiert.

Die Auseinandersetzung mit dem NS-Genozid an den Sinti und Roma war viele Jahre von einer spezifischen Schuldabwehr geprägt. Die rassistische Verfolgung wurde hierbei über Jahrzehnte – selbst in höchstrichterlichen Beschlüssen wie durch den Bundesgerichtshof 1956 – als sicherheitspolizeiliche Ordnungsmaßnahmen legitimiert und bagatellisiert.

Bis zur politischen Anerkennung des rassistischen Charakters des Genozid durch die deutsche Bundesregierung mussten fast 40 Jahre vergehen. Und dass es hierzu kam, ist ausschließlich dem lautstarken Protest der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma zu verdanken.

Das nach jahrelangen Auseinandersetzungen 2012 in Berlin eingeweihte Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma in Europa steht symptomatisch für die neue bundesdeutsche Geschichtspolitik. Doch die gegenwärtige erinnerungspolitische Situation ist von einer „paradoxen Gleichzeitigkeit“² geprägt. Diese Paradoxie besteht nicht zuletzt darin, dass die mühsam erkämpfte Anerkennung der NS-Verbrechen und die Ächtung des Antiziganismus heute im Rahmen der Migrationspolitik konterkariert wird. Durch die Deklaration von Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien als sichere Herkunftsstaaten, wird der transformierte Antiziganismus, der sich heute als Anti-Roma-Rassismus insbesondere gegen flüchtende Roma wendet, nicht einfach nur bagatellisiert, sondern letztlich geleugnet.

- Tobias Neuburger

1 Theodor W. Adorno: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 10.2, Frankfurt/M. 2003, S. 555–572, hier S. 555–556.

2 Wolfram Stender: Wandlungen des ‚Antiziganismus‘ nach 1945, in: Ders. (Hg.): Konstellationen des Antiziganismus, Wiesbaden 2016, S. 1–50, hier S. 26.

Antiziganistische Vorfälle in Österreich

3.

Beschimpfungen durch Nachbarn oder Mitschüler_innen, diskriminierende Aussagen von Politiker_innen oder Hasspostings im Internet betreffen Roma/Romnja, Sinti/Sintizze und andere, die von der Mehrheitsgesellschaft als „Zigeuner“ stigmatisiert werden (etwa die Jenischen) auch in Österreich tagtäglich. Der Verein Romano Centro in Wien dokumentiert antiziganistische Vorfälle und gab bereits zwei Berichte (2013 und 2015) zu Antiziganismus in Österreich heraus.¹

Bis dahin gab es dazu keine Evidenz, dadurch ist es sehr schwer gefallen, das Thema anzusprechen. Dies war für den Verein der Hauptgrund, selbst eine Publikation zu erarbeiten. Durch die Vielzahl der dargestellten Fälle konnte gezeigt werden, dass Antiziganismus ein weit verbreitetes gesellschaftliches Problem darstellt. Ebenfalls eine wichtige Komponente der Berichte ist, Zeug_innen und Betroffenen die Möglichkeiten aufzuzeigen, Rassismus etwas entgegenzusetzen.

Dokumentiert wurden Fälle aus den Bereichen Medien, Politik, Internet, öffentlicher Raum, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, Polizei, Bildung und Arbeitswelt. Es handelt sich um Einzelfalldokumentationen, aus denen nicht abgeleitet werden kann, wie häufig es zu antiziganistischen Vorfällen kommt oder wie sich diese zahlenmäßig entwickeln. Sehr wohl kann aber nachgewiesen werden, dass es diese Vorfälle gibt und sie weitreichende negative Folgen für die Betroffenen haben.

¹ Der nächste Bericht erscheint voraussichtlich im November 2017 und wird dann unter www.romano-centro.org zum Download bereit stehen. Die Berichte aus den Jahren 2013 und 2015 stehen ebenfalls auf dieser Webseite zur Verfügung.

3.1 Brandanschläge in Linz

Vereinzelt werden antiziganistisch motivierte Gewalttaten bekannt. Im Februar und März 2016 ist es in Linz innerhalb von zwei Wochen zu insgesamt drei Brandanschlägen auf Zelte von armutsbetroffenen Roma-Familien aus Rumänien gekommen, die in Linz mit Betteln ihren Lebensunterhalt verdienen.

SPÖ-Bürgermeister Klaus Luger verurteilte zwar die Anschläge, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass es sich um „organisiertes Betteln“ handle, gegen das vorgegangen werden müsse: „Es erhärten sich die Indizien, dass es sich hierbei um Menschen handelt, die von organisierten Personen oder Institutionen als Bettler missbraucht und ausgebeutet werden. Besonders Kinder werden brutal instrumentalisiert.“

Dieses Geschäftsmodell ist menschenverachtend, verabscheuungswürdig und nicht tolerierbar.¹ Halten wir fest: Innerhalb eines kurzen Zeitraums werden Menschen mehrfach körperlich angegriffen. Der Bürgermeister wendet sich nicht gegen die Täter, sondern diffamiert die Opfer anstatt ihnen ein sicheres Quartier zur Verfügung zu stellen und dementiert einen rassistischen Hintergrund der Brandstiftungen, obwohl es dafür eindeutige Hinweise gibt. Auf der vom Magistrat der Stadt Linz betriebenen Internet-Seite schau.auf.linz.at, an die sich Bürger_innen mit Verbesserungswünschen und Kritik wenden können, wurde das Zeltlager kurz vor dem dritten Anschlag mit genauer Position gemeldet. Wenige Stunden nach dem Brandanschlag war in einem rassistischen Posting von einer „Zigeunerplage“ zu lesen, die die Linzer nicht mehr länger tolerieren würden. Die Stadt als Betreiber der Seite sah sich nicht veranlasst, dieser Aussage etwas entgegenzusetzen oder sie zu löschen. Der Verein Romano Centro forderte die Löschung des Postings erfolgreich ein und erstattete Anzeige wegen Verhetzung, die Staatsanwaltschaft Linz konnte die Person allerdings nicht identifizieren und sah offensichtlich auch davon ab, gegen die Stadt Linz als Betreiber der Seite vorzugehen.

Glücklicherweise passieren gewalttätige Übergriffe nur vereinzelt. Wesentlich häufiger sind Fälle, in denen Personen am Arbeitsplatz, beim AMS, in der Schule oder beim Einkaufen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit belästigt oder diskriminiert werden. Leider wurden derartige Diskriminierungen nicht nur von Privatpersonen begangen. Häufig genug sind die Akteur_innen AMS-Berater_innen, Schuldirektor_innen oder Lehrer_innen oder auch Polizeibeamt_innen.

¹ Presseaussendung Bürgermeister Klaus Luger vom 3.3.2016: Neuerliche Brandanschläge auf Zeltlager der Roma auf das Schärfste verurteilt. Bürgermeister Klaus Luger: „Hoffe auf rasche Aufklärung zur Beruhigung der schwierigen Situation“. Illegales Campieren wird nicht toleriert. Organisiertes Betteln ist Missbrauch und Ausbeutung, vor allem von Kindern.

3.2 Hetze im Internet

Ein zentraler Ort der Hetze ist das Internet. Abwertende und verhetzende Äußerungen finden sich sowohl auf Facebook, in Postings auf Seiten mit Kommentarfunktion wie z.B. Online-Medien, aber auch auf einschlägigen rechten oder rechtsextremen Internet-Seiten. Im November 2014 wurde eine Pensionistin verurteilt, die im vollen Bewusstsein der Strafbarkeit ihrer Handlungen gegen Roma und andere Gruppen hetzte, diese als „Bastarde“ und „Untermenschen“ bezeichnete und bedauerte, dass es nicht erlaubt ist, sie zu erschießen. Ähnlich hetzte ein Facebook-User aus Wien, der die „Dreckschweine Zigeuner“ als „Menschenmüll“ und „genetisch unvollendete Ratten“ bezeichnete und ebenfalls betonte, sie sofort zu erschießen. 2016, nach dem ersten Brandanschlag in Linz, versendete ein Mann aus Wien zahlreiche E-Mails, in denen er

den Brandanschlag guthieß und massiv gegen Roma hetzte. Er wurde zu 7 Monaten bedingter Haft verurteilt. Wenig überraschend kommt es auch auf der rechtsextremen Internet-Seite unzensuriert.at zu antiziganistischer Hetze. Zahlreiche Artikel über Roma zeichnen das Bild einer Bedrohung durch massenhafte Migration. Die Kommentare dazu fallen entsprechend heftig aus, die Verantwortlichen löschen nur die allerheftigsten.

Den Medien kommt in der Verbreitung antiziganistische Stereotype eine besondere Bedeutung zu. Hier hat insbesondere das stereotype Bild einer „Bettelmafia“¹ die Vorstellungen in der Mehrheitsbevölkerung negativ beeinflusst.

¹ Siehe dazu den Beitrag von Nikolai Schreiter in dieser Broschüre. (4.)

3.3 Gegenmaßnahmen

Antiziganistische Äußerungen seitens der Medien und der Politik hängen überwiegend mit der Thematik Armutsmigration bzw. Betteln zusammen. Den damit verbundenen Problemen, wie etwa Belästigungen der Bevölkerung oder der unerwünschten sichtbaren Armut, wird nur in Ausnahmefällen konstruktiv und grundrechtsorientiert begegnet. Vorherrschend sind weitgehend Vertreibungsmaßnahmen, die u. a. mit rassistischen Vorurteilen gerechtfertigt werden, was zu weiterer Ablehnung in der Bevölkerung führt. Wie groß diese Ablehnung sein kann, zeigen, wie bereits oben erwähnt, die zahlreichen Fälle von Hetze im Bereich Internet und gewalttätige Übergriffe, die häufig in zeitlicher Nähe zu politischen und medialen Debatten über „Roma-Bettler“ stattfinden.

Die Gleichsetzung von „Roma“ und „Bettler“ in den Medien führt außerdem zu einer verzerrten Wahrnehmung der in Österreich lebenden Roma. Neben den autochthonen Burgenlandroma, Sinti und Lovara bilden vor allem serbische Roma, die ab den 1960er-Jahren als Gastarbeiter nach Österreich gekommen sind, eine sehr große Gruppe (mehrere Zehntausend), die gut in die österreichischen Gesellschaft integriert sind und niemandem auffallen. Es ist wichtig mit Projekten wie der Ausstellung „Romane Thana – Orte der Roma und Sinti“¹, diese Lebensrealitäten zu zeigen und damit gängige Vorurteile zu hinterfragen.

Antiziganistische Einstellungen beeinflussen das Handeln von Vertreter_innen staatlicher Institutionen wie der Polizei, der Justiz oder in Schulen negativ und schädigen das Vertrauen in diese Institutionen nachhaltig, sei es durch diskriminierendes Verhalten oder die Verharmlosung antiziganistischer Vorfälle. Es wäre dringend notwendig, hier Gegenmaßnahmen zu setzen und mehr Aufklärungsarbeit zu leisten. Ein erster wichtiger Schritt wäre. Antiziganismus als eigene Form des Rassismus anzuerkennen. Das Europaparlament hat dies in einer Entschließung 2015² getan. Die Alliance against Antigypsyism, ein Netzwerk von NGOs, bemüht sich um ein gemeinsames Verständnis von Antiziganismus³, eine Arbeitsdefinition und mehr Anerkennung des Phänomens auf internationaler und nationaler Ebene und gab 2016 ein Referenzpapier zu Antiziganismus heraus. Eine Anerkennung des Antiziganismus und ein klares Bekenntnis, diesen zu bekämpfen, gibt es bis dato von der österreichischen Politik noch nicht.

Desweiteren müssen Sensibilisierungsangebote für alle relevanten Berufsgruppen (Polizist_innen, Richter_innen, Beamt_innen, Lehrer_innen, Journalist_innen u. a.) ausgebaut werden. Der Aufklärungsarbeit kommt deshalb große Bedeutung zu, weil antiziganistische Vorurteile weit weniger hinterfragt werden als andere Rassismen und Vermittlungsarbeit noch sehr viel Positives bewirken kann. Vordringlich sind zudem mehr wissenschaftliche Fördermittel und Forschung zu Antiziganismus und eine Institutionalisierung dieses Forschungszweigs.

- Romano Centro Wien, Ferdinand Koller

1 Die Ausstellung wurde 2015 im Wien Museum und 2016 in der Landesgalerie Eisenstadt gezeigt und ist von Mai bis Oktober im Vorarlberg Museum in Bregenz zu sehen.

2 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. April 2015 zum Internationalen Roma-Tag – Antiziganismus in Europa und Anerkennung durch die EU des Tags des Gedenkens an den Völkermord an den Roma während des Zweiten Weltkriegs (2015/2615(RSP)).

3 antigypsyism.eu

Projektionen im Zusammenspiel: Antiziganismus, Rassismus und Antisemitismus

4.

Antiziganismus, Rassismus und Antisemitismus sind drei Projektionen, die aus der bürgerlichen Gesellschaft heraus entstehen und sich komplementieren. Ihre analytische Trennung ist wichtig, um sie zu kritisieren, obwohl sie bei realen Menschenfeind_innen meist gemeinsam auftreten. An den unterschiedlichen Unterstellungen von Nichtarbeit an ihre jeweiligen Objekte wird einiges deutlich.

4.1 Abschiebung und Vernichtung

Im Rassismus besteht prototypisch die Vorstellung, seine Objekte würden vom direkt in der Natur Vorgefundenen leben, also auf eine Weise, die weder Arbeit noch Planung voraussetze. Das „Naturhafte“ wird abgespalten und auf die naturhaft vorgestellten Objekte des Rassismus projiziert, weil in ihnen die Drohung des Verlusts der bisherigen Zivilisation erkannt wird und sie die Gefahr verkörpern, in diesen imaginierten Naturzustand zurückzufallen. Der Rassismus richtet sich als „nach unten“, indem er seine Objekte als minderwertig, als „Untermenschen“ imaginiert. Weil sie aber unterlegen vorgestellt werden, werden sie nicht notwendigerweise per se, durch ihre Existenz, als Gefahr gesehen, sondern in erster Linie durch ihre Anwesenheit. Deshalb ist im Rassismus die Abschiebung eine Lösung für das vermeintliche Problem.

Der moderne Antisemitismus indes imaginiert ein schmarotzerisches Leben von der Arbeit anderer, das ‚der Jude‘ führe. Juden und Jüdinnen wird vorgeworfen, dass sie mittels der unterstellten Verschwörung die „Völker dieser Erde“ aussaugten und „die Mittel der Zivilisation überstrapazierten und pervertierten.“ (Markus End: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“ In: Phase 2, 42, 2012). ‚Der Jude‘ steht so für die Zumutungen, den Zwangscharakter, aber auch für den Nutznießer des Zwangs der kapitalistischen Zivilisation. Der Antisemitismus richtet sich „nach oben“, in seinem Wahn identifiziert der oder die Antisemit_in Juden und Jüdinnen mit allem Abstrakten am Kapitalverhältnis und imaginiert sie aufgrund ihrer angeblichen Weltverschwörung, die jedes Volk zersetze, zur überlegenen „Gegenrasse“, die deshalb physisch zu vernichten sei.

4.2 Dinge, die schon einen Besitzer haben

In der antiziganistischen Projektion lebt auch ‚der Zigeuner‘ von dem, was er unmittelbar vorfindet. Der Unterschied zum Rassismus ist, dass die Objekte des Antiziganismus sich nicht in der Natur, sondern in der Zivilisation bewegen und also von dieser leben würden: Vom Besitz der Einzelnen aus einer Gemeinschaft, in der sich die ‚Zigeuner‘ aufhalten, zu der sie aber nicht gehören. Sie würden sich das, was deren Angehörige in „ehrlicher Arbeit für sich selbst“ hergestellt hätten – worin schon der erste ideologische Trugschluss liegt, die Verkennung des Zwecks der Kapitalverwertung – mit unlauteren Mitteln und ohne Arbeit aneignen. Das Verhältnis von Antiziganismus und diesem mittlerweile historisch gewordenen Rassismus drückt sich in diesem rassistischen und antiziganistischen Zitat aus: „Während der primitive Mensch Wurzeln, Käfer, Samen zusammensucht, lenkt der Zigeuner sein Augenmerk auf Dinge, die schon einen Besitzer haben“ (Martin Block: Die Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele, 1936).

In der aktuellen rassistischen Projektion lebt das Objekt des Rassismus nicht mehr von der ersten Natur, sondern von dem, was es in der zweiten Natur vorfindet und sich insofern zwar vermittelt, aber ebenso ohne eigentliche Arbeit und Planung aneignet: Sozialhilfe, Krankenversicherung, „Luxus-Asylheime“ etc. Der hier „zugefallene“ (was dem „Finden“ des Gebrauchswerts entspricht) Wert, der nach wie vor auch Gebrauchswert sein kann, hatte – vor der als illegitim verstandenen Aneignung – mit dem Staat oder „dem Volk“ einen zwar tatsächlich gesellschaftlichen, aber als natürlich imaginierten kollektiven Besitzer. Im Unterschied dazu eignen sich der ‚Zigeuner‘ Dinge an, die zuvor konkrete Privatbesitzer_innen hatten, auch wenn diese ‚natürlich‘ zum Volk gehören: Hühner und Wäsche der Bauernfamilie, das Autoradio oder eben das Kleingeld der Passantin. Der Antiziganismus ist der gleiche geblieben, der Rassismus wurde für die Gesellschaft aktualisiert, in der Staat und Nation ohnehin als Natur firmieren.

4.3 Affirmation des Falschen durch Projektion und Verfolgung

Diese Vorstellung vom „archaischen Parasiten“ (Markus End) unterstellt Nichtarbeit innerhalb einer gewissen Bandbreite der Aneignungsmodi: Diebstahl als illegale und illegitime Aneignung des Privatbesitzes Anderer; Betteln, das ein gewisses Einverständnis des_der Vorbesitzer_in voraussetzt; und Hausieren, das auch jenen, die ihren Besitz hergeben, Nutzen bringt. Der Hass auf die ‚bettelnden Fremden‘ speist sich wesentlich aus der Vorstellung, diese würden nicht selbst für ihren Lebensunterhalt arbeiten, sondern vom hart erarbeiteten Wohlstand der ‚Gemeinschaft‘ schmarotzen. Es ist das Zusammenspiel von ideologischer Affirmation des bestehenden Falschen, das so zum eigenen wird, und der Ahnung – die nicht sein darf – davon, dass ein anderer Zustand möglich sein könnte. Diese Möglichkeit wird in dem erkannt und zugleich verteufelt, was man auf die anderen, hier die ‚Zigeuner‘, projiziert und in ihnen hasst. So machen mittels der pathischen Projektion „die Beherrschten selber das Ersehnte zum Verhaßten“: Am ‚Zigeuner‘ wird sein „Glück ohne Macht“, sein „Lohn ohne Arbeit“ und seine „Heimat ohne Grenzstein“ gehasst. Dies haben Max Horkheimer und Theodor W. Adorno in der Dialektik der Aufklärung für das Bild der Juden „als das des Überwundenen“ festgestellt. Es gilt, mit unterschiedlichem Gehalt der Vorstellungen von ‚zigeunerischem‘ und ‚jüdischem‘ Glück, Lohn und Heimat, auch für den Antiziganismus.

- Nikolai Schreiter

Die antiziganistische Vorstellung von der „Bettelmafia“

Von der „Bettelmafia“ haben alle schon gehört. Sie ist eine kollektive Imagination, die, so funktioniert: Die Menschen, die auf Österreichs Straßen sitzen und betteln, so glauben jene, die Bettler_innen deshalb nichts geben, säßen dort nicht aus doppelt freien Stücken, nicht, weil sie mit dem Verkauf ihrer Arbeitskraft auf dem Markt gescheitert sind, sie keinen Zugang zu staatlichen Sozialleistungen haben und Betteln eine von ganz wenigen, wenn nicht die einzige Möglichkeit ist, das nackte Überleben ein wenig länger zu sichern. Sondern, geht die Vorstellung weiter, weil sie von ominösen Hintermännern – die im Gegensatz zu den Bettler_innen immer männlich angenommen werden – dazu gezwungen würden. Sie müssten das erbettelte Geld abgeben und würden unter Gewaltandrohung oder -anwendung in elenden Verhältnissen gehalten. Das wird, ganz ohne Begriff von Kapital und Arbeit, unter Ausbeutung verstanden.

Das so imaginierte mafiöse Betteln wird also als Form „organisierter Kriminalität“ angesehen, die im Wesentlichen darin bestünde, dass Bettler_innen nicht für sich selbst, sondern unter Zwang für andere bettelten. Schon 2004, im wahrscheinlich ersten Artikel in österreichischen Medien, in dem der Begriff Bettelmafia vorkommt, sagte ein Linzer Polizist: „Wir wissen aus Erfahrungen, dass wir den Beweis nicht führen können, dass die Slowaken nicht freiwillig betteln. Das wäre dann Nötigung. Aber sie sagen nicht gegen die Hintermänner aus.“ Weil, das wird impliziert, diese sie bedrohen würden. Auch würden „die Opfer sich oft nicht als solche sehen“, weiß es Gerald Tatzgern besser als die „Opfer“. Er ist Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels im Bundeskriminalamt.

5.1 Antiziganistische Bilder

In der Vorstellung von der „Bettelmafia“ ist der Antiziganismus auf mehreren Ebenen enthalten. Der zweite Wortteil, die „Mafia“, meint eine kriminelle Organisation, die verdeckt operiert, hierarchisch strukturiert und darauf ausgerichtet ist, mit unlauteren Mitteln viel Geld zu verdienen. In der Rede von der Mafia schwingt immer eine Vorstellung von „Bande“ im doppelten Wortsinn mit: einerseits die kriminelle Bande, die im Begriff der „organisierten Bettelbande“ häufig vorkommt, andererseits die Familienbande, die mit Vorstellungen von „Clan“ oder „Sippe“ verknüpft ist. Ganz, wie es in Mafiafilmen üblich ist. Das antiziganistische Bild vom hierarchisch und archaisch organisierten „Zigeunerclan“, in dem patriarchale Gewalt herrsche, ist die Vorlage für eben jene Vorstellung von der „Bettelmafia“.

Im ersten Teil des Wortes „Bettelmafia“, dem Betteln, stecken ebenso antiziganistische Inhalte. Seit Jahrhunderten ist ein wesentliches Element des Zigeunerbildes die Unterstellung, der Lebensunterhalt würde ohne eigentliche Arbeit bestritten. Diese Nichtarbeit, die den Menschen unterstellt wird, die als „Zigeuner“ oder „Roma“ fremdidentifiziert werden, kann im Antiziganismus unterschiedliche Formen annehmen: vom Stehlen über das Betteln bis zum Hausieren. Gemeinsam haben diese drei Formen der unterstellten Nichtarbeit, dass sie den Vorwurf enthalten, von dem zu leben, was man vorfindet. Dies hatte aber vorher bereits einen Besitzer. Das Betteln impliziert zumindest das Einverständnis derer, die etwas geben. Weil aber das Betteln ebenso als „Wesenszug“ derer gilt, die als „Zigeuner“ identifiziert werden, wie das Stehlen, fürchtet man sich ständig davor, von Bettler_innen nicht nur angebettelt, sondern auch bestohlen zu werden.

Diebstähle und Einbrüche, die von rumänischen Staatsbürger_innen begangen wurden, werden in den Medien deshalb auch häufig „Bettlern“ zugeschrieben. All das passiert in den Vorstellung derer, die an eine „Bettelmafia“ glauben, im Auftrag ominöser und ungreifbarer „Hintermänner“, die skrupellos und gewalttätig die sichtbaren Bettler_innen ausnutzen würden.

5.2 Almosenverweigerung zum guten Gewissen

Es gibt keine Belege für die Existenz einer „Bettelmafia“. Angesichts der maximal geringen zweistelligen Beträge, die an einem Tag erbettelt werden können, bleibt auch einfach nichts übrig, das abgepresst werden könnte. Die projektive Figur des Hintermanns erfüllt, weil es ihn real nicht gibt, zwei Funktionen. Einerseits wird ihr die Schuld am offensichtlichen Elend der bettelnden Menschen zugeschoben, andererseits die Schuld an deren Anwesenheit im schönen Österreich, wo sie nach wie vor als „Zigeuner“ wahrgenommen und gehasst werden. Weil die Menschen, die man auf der Straße sieht, vom Geld, das sie erbetteln gar nichts hätten, weil sie nur als Opfer der „Hintermänner“ erscheinen, wird es möglich, aus moralischer Motivation armen Menschen, die um Geld bitten, keines zu geben: Um die vermeintliche „Bettelmafia“ auszutrocknen, um ihr die angebliche Geschäftsgrundlage zu entziehen. Das führt dazu, dass die Menschen, denen ohnehin schon nichts anderes übrig bleibt, als zu betteln, noch weniger Einkommen haben.

- Nikolai Schreiter

Behördenpraxis im Umgang mit Bettler_innen

6.

Das Bild einer durch Österreichs Boulevardmedien imaginierten „Bettelmafia“ ist hierzulande sehr verbreitet. Dieses Konstrukt muss auch erhalten, wenn es darum geht, Bettelverbote und Maßnahmen gegen Bettler_innen in der Öffentlichkeit scheinbar zu rechtfertigen.

6.1 Erfahrungsbericht der BettelLobbyWien von Ulli Gladik

Exemplarischer Vorfall Nr.1:

„Aktion scharf gegen Bettler_innen“ am Wiener Christkindlmarkt: Aktivist_innen der BettelLobby werden Zeug_innen, als ein junges bulgarisches Pärchen von sechs Beamt_innen in zivil umringt und zur Polizeistation Deutschmeisterplatz gebracht wird. Einer der Beamten sagt, die beiden hätten „gewerbsmäßig“ gebettelt, außerdem müsste ausgeforscht werden, ob sie von der „Mafia“ zum Betteln gezwungen würden. Die Beamt_innen verwehren uns den Zutritt zur Polizeistation, obwohl die Bettler_innen verlangen, dass eine von uns als Vertrauensperson dabei ist. Während wir warten, kommen zwei slowakische Bettlerinnen aus der Polizeistation. Sie berichten, dass sie vier Stunden festgehalten wurden und Zahlscheine für ihre Strafen wegen Bettelns bekommen haben, schriftliche Strafverfügungen, also einen Bescheid gegen den ein Rechtsmittel möglich wäre, wurden ihnen allerdings nicht ausgehändigt. Sie wurden beide einvernommen, ihr Geld wurde ihnen abgenommen und ein Demütigungsritual folgte: sie mussten sich nackt ausziehen.

Nach mehreren Stunden wurde auch das bulgarische Pärchen entlassen. Das Ergebnis: Mehrere hochrangige steuergeldbezahlte Beamt_innen waren stundenlang im Einsatz, um zwei Bettler_innen aus Bulgarien 6,68 € und 1,26 € abzunehmen, sie festzuhalten, sie zu zwingen sich auszuziehen, um sie dann, als keine Straßenbahn mehr fuhr, zitternd vor Hunger, ohne einen Groschen in der Tasche, zu entlassen. Die von den Polizeikräften gewünschte und erhoffte Abschreckung blieb aus: Die beiden betteln am nächsten Tag wieder. Sie haben schlicht keine andere Möglichkeit. Ihre Armut zwingt sie dazu. Zu der angekündigten Überprüfung, ob

sie zum Betteln gezwungen werden, gab es keine einzige Frage. Anzunehmen ist, dass mittlerweile auch den Beamt_innen klar ist, dass es die Armut ist, die die Menschen zum Betteln zwingt. Die BettelLobbyWien beeinspruchte die Strafverfügungen. Das Gericht gab dem Einspruch Recht, das Verfahren wurde eingestellt und die 6,68 € und 1,26 € mussten den Bettler_innen zurückgegeben werden.

Der Zwang zum Nacktausziehen, aber auch Vaginal- und Analperlustrierungen sind gängige Praxis auf Polizeistationen. Dass diese Maßnahme in der Regel NICHT rechtskonform sind, weil außerhalb jeder Verhältnismäßigkeit, wurde nun schon mehreren Bettler_innen gerichtlich zugestanden. Maßnahmenbeschwerden zu führen ist allerdings riskant. Gibt das Gericht der Beschwerde nicht statt, müssen die Kosten von den Beschwerdeführer_innen bezahlt werden. Diese Tatsache, aber auch die Angst vor weiterer Polizeirepression ist der Grund, weshalb Bettler_innen selten Maßnahmenbeschwerden initiieren.

Exemplarischer Vorfall Nr. 2:

Dass Romafamilien Kinder weggenommen werden, hat eine jahrhundertelange, schmerzhaft Tradition. Im September 2014 wird uns von einer Bettlerin Frau Kostova vorgestellt. Frau Kostova kann kaum mit uns sprechen, so aufgeregt ist sie. Sie hatte am Nachmittag mit ihrer Enkeltochter am Schoß gebettelt. Polizeibeamt_innen bringen sie auf die Polizeistation, wo ihr das Kind weggenommen wurde. Frau Kostova wurde weggeschickt, sie wurde nicht informiert, was mit der 4-jährigen Enkelin passiert. Es war kein_e Dolmetscher_in vor Ort, die ihr die weitere Vorgehensweisen erklärt hätte. Der Polizist verweigerte jede Auskunft über den Aufenthaltsort des Kleinkindes. Wir vermuteten, dass das Kind in die „Drehscheibe“ gebracht wurde, was sich als richtig heraus stellte. Das Kind, so hieß es vom Leiter der Drehscheibe, „wurde von der Frau zum Betteln verwendet und nun muss überprüft werden, ob sie tatsächlich die Großmutter ist.“

Frau Kostova wurde keine Auskunft gegeben, ob die Eltern des Kindes das Kind abholen dürfen. Sie hatte die beiden sofort über die Kindesabnahme informiert. Die Eltern traten unverzüglich die Reise nach Wien an. Nach mehreren Telefonaten erreichten wir schließlich die Zusicherung der „Drehscheibe“, dass die leibliche Mutter, sofern sie sich als solche ausweisen könne, das Kind abholen dürfe. Weder die Drehscheibe, noch die bulgarische Botschaft in Wien hatten von sich aus Versuche unternommen, die Mutter zu verständigen und über die Situation des Kindes zu informieren. Das Kind wäre tagelang ohne muttersprachliche Betreuung in einem österreichischen Heim geblieben und wäre dann in ein bulgarisches Heim überstellt

worden – eine grausame und traumatische Erfahrung für jedes Kind. Fraglich ist auch, wie lange die Behörden gebraucht hätten, um die Mutter ausfindig zu machen, denn sie hatten die Großmutter weder nach der Telefonnummer, noch nach der Adresse der Eltern befragt.

Die Anreise vom Osten Bulgariens nach Wien dauert mit dem Bus eineinhalb Tage. Als die Eltern endlich in Wien waren, gingen wir gemeinsam zur „Drehscheibe“. Die Kleine klammerte sich sofort an die Großmutter. Immer wieder rief sie weinend ihrer Oma zu: „Ich will gehen, Oma, gehen wir...“ Erst musste aber der Leiter der „Drehscheibe“ und der Botschaftsmitarbeiter kommen. Es ist jetzt offensichtlich, dass es stimmt, was die Großmutter gesagt hat: Das Mädchen hat zu ihr eine engere Beziehung als zur Mutter, denn sie wächst bei der Großmutter auf, weil die Mutter ein schwer behindertes Kind betreuen muss. Eineinhalb Stunden dauerte es, bis der Mitarbeiter der bulgarischen Botschaft kam. Die Familie war nervös, sie hatte Angst, die Kleine hier lassen zu müssen. Der Botschaftsmitarbeiter verstärkte diese Angst und erklärte: „Das Gesetz in Österreich ist so, dass, wenn man mit einem Kind bettelt, dann kommt das Kind in ein Krisenzentrum. Wenn Sie nochmals mit dem Kind betteln, dann kann es sein, dass Ihnen das Kind überhaupt abgenommen wird.“ Das Kind durfte schließlich mit seinen Verwandten mitkommen.

Viele Frage blieben allerdings offen: Reicht Betteln aus, um einem so kleinen Kind die wichtigste Bezugsperson wegzunehmen und wo sind die gesetzlichen Grundlagen dafür zu finden? Hätten Kind und Großmutter nicht das Recht auf Information und eine_n Dolmetscher_in? Gerüchte über Kinderhandel im Zusammenhang mit betteln gibt es übrigens immer wieder. Was fehlt, sind Zahlen und Dokumentation.

Ulli Glädik ist Regisseurin. In ihrem Film „Natasha“ (2008) dokumentierte sie das Leben einer bulgarischen Bettlerin. Seit 2009 ist sie Mitglied der BettelLobbyWien.
www.natasha-der-film.at <<http://www.natasha-der-film.at/>>
www.bettellobby.at <<http://www.bettellobby.at/>>

WAS TUN, WENN DIE POLIZEI DICH SCHIKANIERT?

Bei einer Personenkontrolle:

- Die Polizei muss sagen, warum sie dich kontrolliert.
- Was die Polizei fragen darf: Name, Geburtsdatum, Melde-adresse & Staatsangehörigkeit (und Namen von Eltern/Vormund, wenn du noch nicht 18 bist)
- **BEANTWORTE KEINE WEITEREN FRAGEN! ES IST DEIN RECHT, NICHTS ZU SAGEN.**
- Wenn du keinen Ausweis hast oder herzeigen willst, können die Kieberer dich mitnehmen, um deine Identität festzustellen.

Bei einer Durchsuchung:

- Deine Kleidung, Taschen, Körper dürfen Cops nur durchsuchen, wenn sie sagen, was sie suchen, und wieso genau bei dir.
- Mund, After und Vagina darf die Polizei nicht einfach so untersuchen. Dafür muss ein Staatsanwalt gefragt werden.
- Wenn Cops dir etwas wegnehmen, verlange eine Bestätigung. Sie müssen deine Sachen zurückgeben, wenn keine Straftat vorliegt.

Bei einer Festnahme:

- Schalte dein Handy aus.
- Wenn die Polizei sagt, du sollst mitkommen, frag: "Ist das eine Festnahme?" Wenn nein, geh nicht mit. Die Cops dürfen dich nur mitnehmen, wenn du festgenommen wirst.
- Du hast das Recht auf zwei erfolgreiche Anrufe und eine_n Dolmetscher_in.

Unterstützung:

Viele Leute sind mit Polizeikontrollen nicht einverstanden. Wenn jemand stehen bleibt und zuschaut, möchte er/sie dich vielleicht unterstützen.

Die Initiative „Kieberei, Was geht? Initiative gegen Polizei auf unseren Strassen“ sammelt Infos und dokumentiert Polizeischikanen. Wenn du rassistische Polizeikontrollen erlebst oder beobachtest, schick uns einen Bericht!

<https://wasgeht.noblogs.org>, wasgeht@riseup.net

POLIZEIKONTROLLEN BEOBACHTEN

Du siehst, wie die Polizei jemanden kontrolliert? Hier ein paar Ideen, wie du unterstützend eingreifen kannst.

Jede Situation ist anders und vielleicht stressig. Es kann sein, dass du als Beobachter_in selbst kontrolliert wirst oder dir die Polizei mit Strafen – z.B. wegen Behinderung einer Amtshandlung oder Störung der öffentlichen Ordnung – droht. Das Beobachten von Polizeikontrollen ist aber grundsätzlich erlaubt.

Was kann ich tun?

- Check vor dem Eingreifen: Du trägst keine problematischen Dinge mit dir? Du bist in einer Situation, in der es nicht schlimm wäre, selbst kontrolliert zu werden?
- Nimm zuerst Kontakt zur betroffenen Person auf. Frag, ob sie Unterstützung will. Mach klar, dass du solidarisch bist!
- Wenn die Person deine Unterstützung will: Du kannst versuchen, der Polizei zu sagen, dass du eine „Vertrauensperson“ bist, dann kannst du nicht so schnell weggeschickt werden.
- Wenn geht: Kommuniziere, dass es besser ist, die Aussage zu verweigern!
- Frag die Polizist_innen, warum die Person kontrolliert wird.
- Filmen und Tonaufnahmen können unter Umständen sinnvoll sein. Kläre mit der betroffenen Person ab, ob sie das will. Stell nur verpixelte Bilder online.
- Wenn du weggeschickt wirst: Geh evl. ein paar Schritte zurück. Beobachte von dort aus weiter.
- Frag die_den Betroffene_n, ob du jemanden informieren kannst.
- Im Fall einer Festnahme: Kannst du herausfinden, wohin die Person gebracht wird? Frag dort nach.
- Steck der Person deine Kontaktdaten zu. So bist du als Zeugin erreichbar.
- Kontrolle zu Ende? Frag nach, ob die Person alles von der Polizei wiederbekommen hat oder sonst Unterstützung braucht.

Sei solidarisch – lass niemanden mit der Polizei alleine!

Glossar

Es gibt Institutionen und Einrichtungen, an die sich von Rassismus und Diskriminierung Betroffene wenden können und Informationen und Unterstützung zu erhalten oder Vorfälle dokumentieren zu lassen.

» ROMANO CENTRO

Der Verein Romano Centro wurde als eine der ersten Roma-Selbstorganisationen in Österreich gegründet, in ihm sind Roma und Romnja aus verschiedenen Gruppen vertreten. Schwerpunkte der Vereinstätigkeit liegen in den Bereichen Kultur und Bildung, in den letzten Jahren vermehrt auch in der Rechts- und Sozialberatung und in der Anti-Rassismus-Arbeit. Seit November 2015 führt Romano Centro außerdem „Romano uralipe – Programm zur Stärkung von Roma und Romnja am Arbeitsmarkt“ durch. Der Verein bietet Sozial- und Frauenberatung an, engagiert sich gegen Rassismus und unterstützt Betroffene, organisiert Veranstaltungen und unterhält eine Fachbibliothek. Romano Centro bietet außerdem Workshops und Vorträge, sowie Beratung für Betroffene von Diskriminierung an, klärt über (rechtliche) Möglichkeiten auf und unterstützt als Mitglied des Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern auch bei einer allfälligen Klage. Termin nach Vereinbarung! Hofmannsthalgasse 2/2, 1030 Wien | Tel. 01 749 6336 15 | office@romano-centro.org | www.romano-centro.org

» Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen (Wien)

Die Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen der Gemeinde Wien ist für Personen zuständig, die sich u. a. aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit in den Bereichen (sofern diese durch Landesrecht geregelt sind) Soziales, Gesundheit, Bildung, Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (einschließlich Wohnraum) sowie Zugang zu selbstständiger Erwerbstätigkeit diskriminiert fühlen. Die Stelle ist auch für alle Bediensteten der Gemeinde Wien zuständig, darunter fällt diskriminierendes Verhalten eines/einer Bediensteten in Ausübung einer dienstlichen Tätigkeit oder diskriminierendes Verhalten gegenüber einer/eines anderen Bediensteten der Gemeinde Wien. Muthgasse 62, Riegel C 3.07, 1190 Wien Tel. 01/4000-38951
post@bsb.wien.gv.at

» ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit


Der Verein ZARA in Wien informiert österreichweit über rechtliche und andere Möglichkeiten bei rassistischen Vorfällen und Übergriffen und begleitet KlientInnen. Alle gemeldeten Fälle werden dokumentiert, eine Auswahl erscheint im jährlichen Rassismus-Report. Außerdem setzt der Verein Projekte und Kampagnen zur Sensibilisierung für rassismus-basierte Problematiken um und betreibt Präventionsarbeit in Form von Schulungen und Workshops. Schönbrunner Straße 119/13 (Eingang: Am Hundsturm 7, 1050 Wien)
Tel. 01 929 13 99 | office@zara.or.at Kontakt Beratungsstelle: Tel. 01 929 13 99 oder beratung@zara.or.at |
www.zara.or.at

Literaturempfehlungen

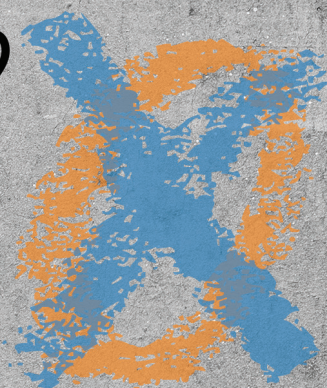
- Alliance Against Antigypsyism: Antigypsyism – A Reference Paper, 2016, verfügbar unter: antigypsyism.eu
- Romano Centro: Antiziganismus in Österreich. Dokumentation rassistischer Vorfälle gegen Roma/Romnja und Sinti/Sintize. Informationen für Opfer und ZeugInnen von Rassismus, Romano Centro, Sonderheft Nr. 78, Wien 2013, verfügbar unter www.romano-centro.org.
- Romano Centro: Antiziganismus in Österreich. Falldokumentation 2013 – 2015. Informationen für Betroffene und ZeugInnen, Romano Centro, Sonderheft Nr. 83, Wien 2015, verfügbar unter www.romano-centro.org.

Empfehlenswerte Websites

- <http://antigypsyism.eu/>
Website von mehreren Organisationen (unter anderen Romano Centro Wien), die sich zusammengeschlossen haben, um ein gemeinsames Verständnis von Antiziganismus zu erarbeiten.
- <http://www.romano-centro.org>
Im Romano Centro sind Roma aus unterschiedlichen Gruppen vertreten, um sich gemeinsam für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Roma und gegen deren Diskriminierung einzusetzen.
- <https://wasgeht.noblogs.org/>
Die Initiative „Kieberei, Was geht? Initiative gegen Polizei auf unseren Strassen“ stellt Rechtinfos bereit, sammelt Informationen und dokumentiert Polizeischikanen.
- <http://www.bettelobby.at>
Die Bettellobbys setzen sich für die Abschaffung aller Bettelverbote und einen menschenwürdigen Umgang mit bettelnden und notreisenden Menschen ein.

 -WAHL | 16.-18. MAI 2017

WOLLEN?
WÄHLEN!



DENN WOLLEN HEISST WÄHLEN.



fb.com/bundesoeH



@BundesOeh



BundesOeH

ALLE WEITEREN INFOS UNTER WAHL2017.OEH.AC.AT

the 1990s, the number of people who have been employed in the public sector has increased in all countries. The increase has been particularly rapid in the United Kingdom, where the public sector has grown from 12.5% of the economy in 1980 to 20.5% in 1997 (see Figure 1).

There are a number of reasons for the increase in public sector employment. One reason is that the public sector has become a more important part of the economy. This is because of the increasing role of the state in providing social services, such as health care and education. Another reason is that the public sector has become a more attractive place to work. This is because of the increasing number of public sector jobs that are well paid and offer good benefits.

The increase in public sector employment has had a number of effects on the economy. One effect is that it has increased the demand for goods and services. This is because public sector employees are also consumers. Another effect is that it has increased the government's budget deficit. This is because the government has to pay for the salaries and benefits of public sector employees.

There are a number of ways in which the government can reduce the budget deficit. One way is to increase taxes. Another way is to reduce spending. The government can also reduce the budget deficit by increasing the efficiency of the public sector. This can be done by reducing the number of public sector employees or by increasing the productivity of public sector employees.

The government has a number of options when it comes to reducing the budget deficit. It can choose to increase taxes, reduce spending, or increase the efficiency of the public sector. Each option has its own advantages and disadvantages. The government should choose the option that is most likely to reduce the budget deficit in a sustainable way.

One of the most important factors in determining the government's budget deficit is the number of public sector employees. If the number of public sector employees is high, the government will have a larger budget deficit. If the number of public sector employees is low, the government will have a smaller budget deficit.

The government should therefore consider the number of public sector employees when it is making decisions about how to reduce the budget deficit. It should aim to reduce the number of public sector employees to a level that is consistent with the government's budget deficit target.

There are a number of ways in which the government can reduce the number of public sector employees. One way is to reduce the number of public sector jobs. Another way is to increase the productivity of public sector employees. The government can also reduce the number of public sector employees by increasing the number of private sector jobs.